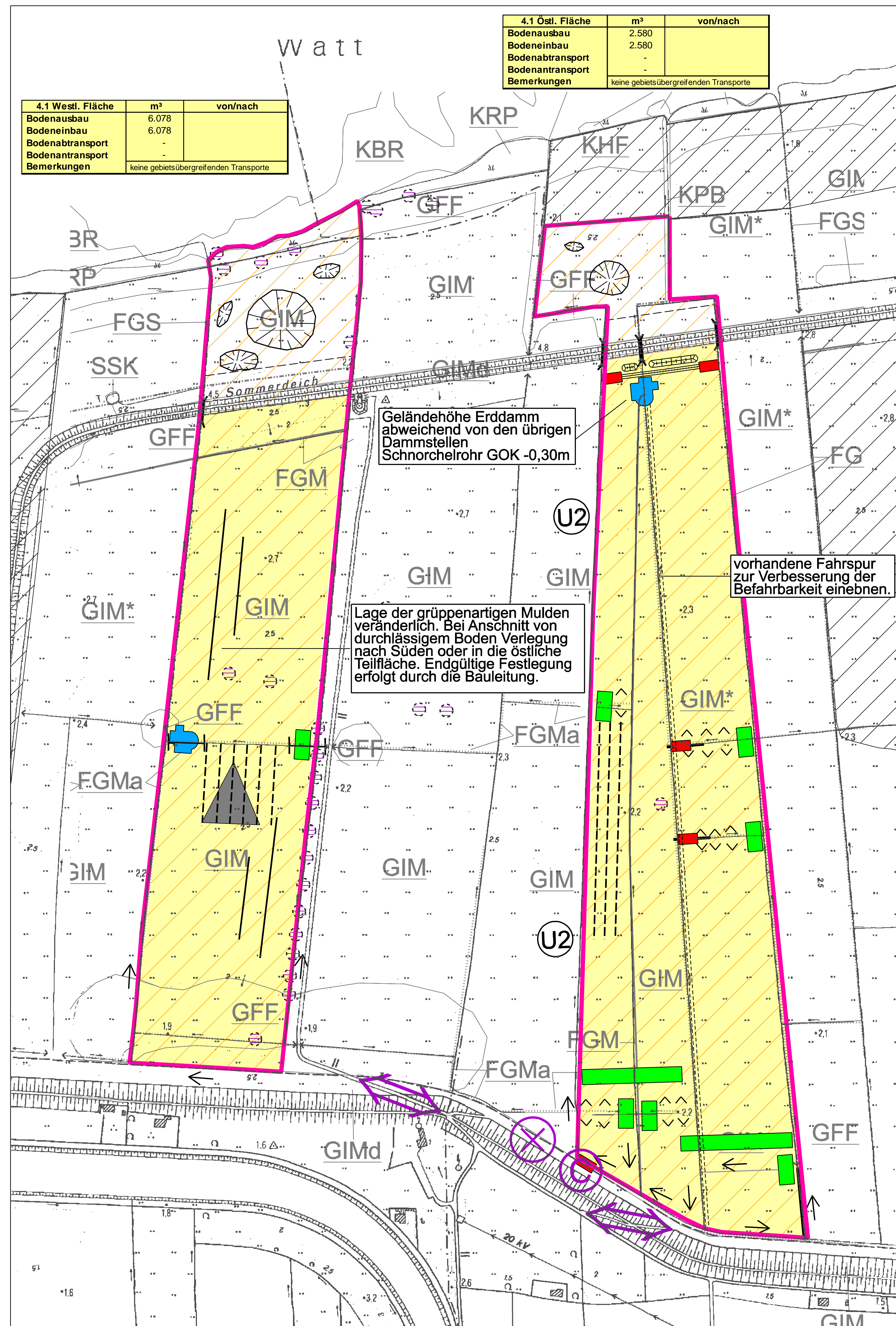


Maßnahmengebiet Belumer Außendeich



4.1 Westl. Fläche	m ²	von/nach
Bodenausbau	6.078	
Bodeneinbau	6.078	
Bodenabtransport	-	
Bodenantransport	-	
Bemerkungen	keine gebietsübergreifenden Transporte	

4.1 Östl. Fläche	m ²	von/nach
Bodenausbau	2.580	
Bodeneinbau	2.580	
Bodenabtransport	-	
Bodenantransport	-	
Bemerkungen	keine gebietsübergreifenden Transporte	

Geländehöhe Erddamm abweichend von den übrigen Dammsstellen Schnorchelrohr GOK -0,30m

Lage der gruppenartigen Mulden veränderlich. Bei Anschnitt von durchlässigem Boden Verlegung nach Süden oder in die östliche Teilfläche. Endgültige Festlegung erfolgt durch die Bauleitung.

vorhandene Fahrspur zur Verbesserung der Befahrbarkeit einleiten.

LEGENDE

Kompensationsflächen

- Planfestgestellte Kompensationsmaßnahmen für die Fahrriennaheplanung (Planfeststellungsbeschluss vom Februar 1999, Az: A4-143.3/15)
- Weitere von TdV erworbene Flächen nach dem Planfeststellungsbeschluss vom Februar 1999
- Kompensationsmaßnahmen anderer Vorhabensträger

Kompensationsmaßnahmen (Signaturen nicht maßstäblich)

- Einrichtung von Tidewassertümpeln (Linie = Mindestabstand vom Sommerdeich 30m gemäß Anordnung A.III.1.5)
 - Dammstelle Erddamm mit Überlauf: Festlegung der Dammhöhe durch ökologische Bauleitung. Grabenverschluss mit Bodenaushub benachbarter Erdarbeiten. Befahrbare Kronenbreite 6m.
 - Dammstelle Erddamm: Festlegung der Dammhöhe durch ökologische Bauleitung, idR 20cm unter GOK des angrenzenden Grabens zur Rückhaltung einströmenden Wassers. Befahrbare Kronenbreite 6m
 - Erddamm zur Sperrung der Gruppen wird im Rahmen der ökologischen Bauleitung festgelegt. Höhe = GOK (Beetücken) Befahrbare Kronenbreite 6m
 - Dammstelle Schnorchelrohr mit Rückschlagklappe siehe Detail
 - Dammstelle Schnorchelrohr mit Endkappe
 - Rohrdurchlass (DN 500) mit beidseitig regelbaren Rückschlagklappen
 - Graben aufweiten und vertiefen
 - Gruppen jeweils auf etwa 3,00 m verbreitern
 - Gefälleverlauf des Geländes
 - Gruppenartige Mulden herstellen zwischen 0,30 und 0,70m unter GOK, unregelmäßige Breite zwischen 3-7 m variierend, mit Bodenaushub Setze herstellen, Ansaat von Weidegräsern, Beweidung der Mulden und Beete
 - Alternative Lage der neu zu erstellenden Gruppenartigen Mulden (endgültige Festlegung durch die ökologische Bauleitung)
 - Einsseitige Abflachung und Vergrößerung der vorhandenen Uferterasse und die Vertiefung vorhandener Gräben (Grabenvertiefung nur im Teilplan 4.1)
 - Beidseitige Abflachung der vorhandenen Uferterassen und die Vertiefung vorhandener Gräben
 - Verbindungsgraben herstellen, Bodenaushub als Vorratsgraben für etwaige Deicharbeiten zwischen Verbindungsgraben und Sommerdeich lagern (Anlage in befahrbarer Breite)
 - Graben herstellen
 - vorhandenen Graben auf wasserwirtschaftlich erforderliches Maß freilagern
 - Bereich zur Errichtung eines Zaunes Eichenspielfähigkeit im Abstand von 4m setzen.
 - Überfahrt / Rohrdurchlass DN 300, befahrbare Breite 6m
 - Kompensationsmaßnahme Straßenbauverwaltung: Überfahrt / Rohrdurchlass DN 300, befahrbare Breite 6m (Ausführung durch Niedersächsische Landesbehörde für Straßen und Verkehr)
 - Holzgatter
- ### Pflegemaßnahmen
- Natürliche Sukzession, keine weiteren Pflegemaßnahmen
 - U1 Nachrichtlich: Unterhaltungsmaßnahmen Sietzug freilagern (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImA)
 - U2 Nachrichtlich: Unterhaltungsmaßnahmen vikehrende Wirkung zwischen Bewirtschaftungseinheiten sicherstellen. (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImA)
 - U3 Nachrichtlich: Unterhaltungsmaßnahmen Überfahrten wiederherstellen (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImA)
- ### Bestand
- GIM Biotypen siehe Bestandsplan des LBP August 1997 (Plan 1.2.2) und Legendenblatt im Kartenband Teil A der Ergänzung zum LBP (BG 2000) Nach Biotopkartierung 1:5000 Materialband VI / UVS (1997)
 - Siel DN 500 (Bestand)
 - Entwässerungsrichtung
 - Fahrspur
 - Grabenverlauf zwischen neuem Rohrdurchlass und Vorlandpriel (Plan 4.4)

Bewirtschaftungsrahmen für die extensive Grünlandnutzung

Bewirtschaftungsform	Standweide, Mähweide oder Wiese
Weidelarten	Rinder
Besatzdichte	1 Tier / ha
Auftrieb	ab dem 1. Mai in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde (Anordnung A.III.1.1)
Abtrieb	bis 01.10.
Schnitt	ab 01.08. Die Mahd erfolgt vom inneren der jeweiligen Fläche nach außen. Liegen lassen von Mähgut und Anlage von Silagestellen etc. sind nicht erlaubt, Anzahl Schnitte freigestellt, wenn erforderlich weiterer Pflegeschritt
Nachmahd	bis 01.10.; die Mahd erfolgt vom inneren der jeweiligen Fläche nach außen
Düngung	unzulässig
Bodenbearbeitung	Bodenbearbeitung, Pflegeumbruch und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln unzulässig; Neuaussaat, Nachsaat oder Reparaturansaat sind nur in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde zulässig.
Wasserhaushalt	Keine zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen, Räumung von Gräben und Beetgräben in Zusammenarbeit mit der zuständigen Naturschutzbehörde in der Zeit vom 01.09. bis 01.10.
Sonstiges	Abbruchkante bzw. Schilfgürtel an der Elbe ist durch Abzäunung vor Weidevieh zu sichern (1,5 m vor Abbruchkante)

Flächen im Sommerpolder	Bewirtschaftungsform	Standweide, Mähweide oder Wiese
		Mähweide
	Weidelarten	Rinder / Pferde
	Besatzdichte	Im Sommerpolder ist die Beweidung vom 1. Mai bis 30. Juni mit max. 1,5 Rindern/ha zulässig. In dieser Zeit ist die Beweidung mit Pferden auszuschließen. Ab 1. Juli bis 15. Oktober ist die Beweidung der Sommerpolderflächen mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde bis max. 2,5 Tieren/ha bei einem Anteil von Rindern und Pferden im Verhältnis von 1:1 möglich. (Anordnung A.III.1.2)
	Auftrieb	ab 01.05.
	Abtrieb	bis 15.10.
	Schnitt	ab 01.07. Die Mahd erfolgt vom inneren der jeweiligen Fläche nach außen. Liegen lassen von Mähgut und Anlage von Silagestellen etc. sind nicht erlaubt, Anzahl Schnitte freigestellt
	Nachmahd	bis 15.10.; die Mahd erfolgt vom inneren der jeweiligen Fläche nach außen
	Düngung	unzulässig
	Bodenbearbeitung	Bodenbearbeitung, Pflegeumbruch und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln unzulässig; Neuaussaat, Nachsaat oder Reparaturansaat sind nur in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde zulässig.
	Wasserhaushalt	Der Verspächter ist berechtigt, den Wasserhaushalt der Flächen in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde zu regulieren. Keine zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen, Räumung von Gräben und Beetgräben in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde in der Zeit vom 01.09. bis 01.10. Sollte die Räumung von Gräben und Beetgräben abweichend von dem vorgegeben Zeitraum erforderlich werden, hat dies im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde zu erfolgen. (Anordnung A.III.1.3)
	Sonstiges	Eine Unterteilung der Weide im Sommerpolder durch Zäune ist mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen. Die Zäune sind vom TdV aufzustellen und zu unterhalten. (Anordnung A.III.1.4) Auf unterteilten Weiden errechnet sich die Bestandsdichte nach der jeweiligen Größe des Teilstücks.

Die genannten Anordnungen sind im Planfeststellungsbeschluss vom 24.08.2005 enthalten.

Bodenmanagement

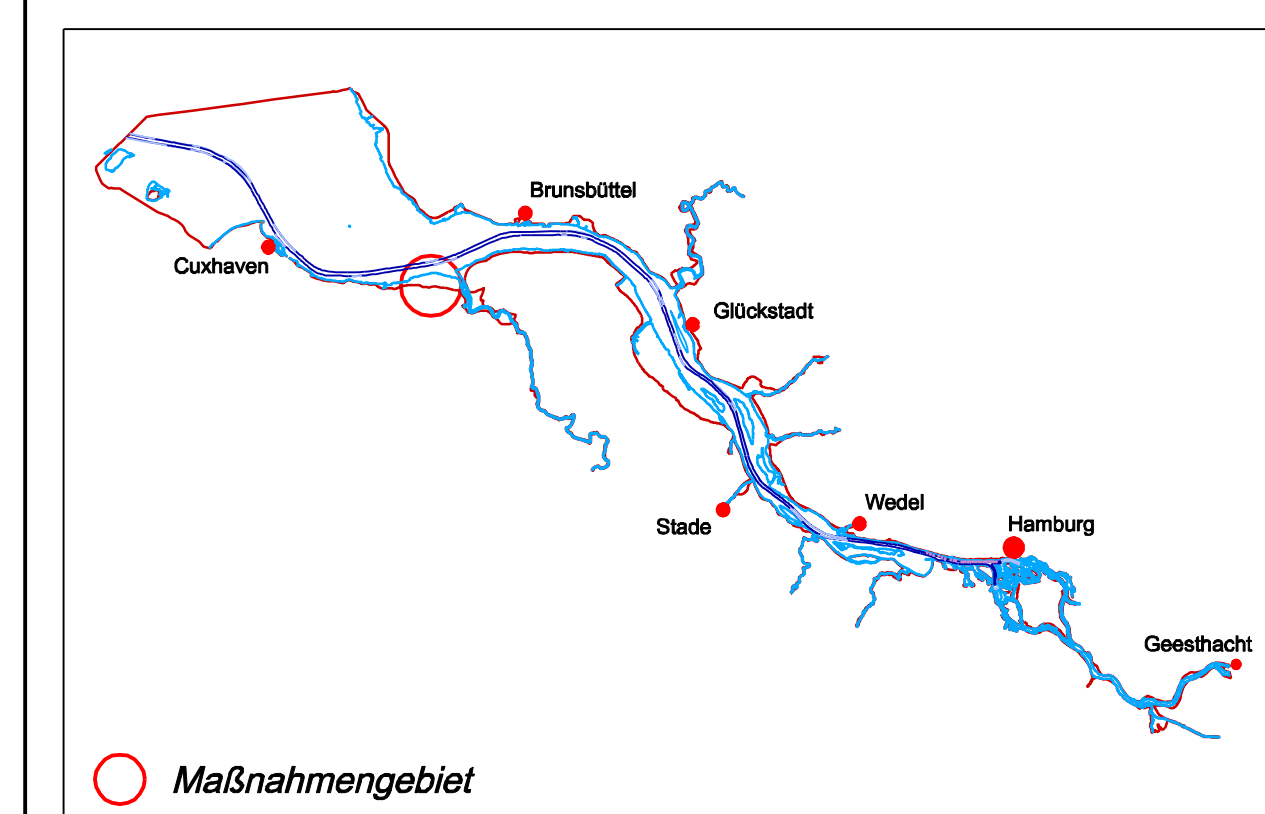
- Bearbeitungsgebiete

Bauwege

- vorhandene Wege
- Schutzfläche, keine Bautätigkeit
- Material Montageplatz
- Mobiler Baustellenelement

ANPASSUNG DER FAHRRIFFE DER UNTER- UND AUSSENELBE AN DIE CONTAINERSCIFFFAHRT

LANDSCHAFTSPFLERISCHER AUSFÜHRUNGSPLAN ENTWURF



Planart Bodenmanagement und Bauwege im Gebiet Belum

Bearbeitung Bundesanstalt für Gewässerkunde, Referat U3 und

Grontmij | GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH

Datum September 2007

Plan-Nr. 5.1

Geändert BfG Korrekturhinweise 05.07.07

Logo of BfG

Maßstab 1 : 2500

Logo of bfg